

Antrag

der Abgeordneten Michael Theurer, Pascal Kober, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Wolfgang Kubicki, Konstantin Kuhle, Alexander Kulitz, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Frank Müller-Rosentritt, Bernd Reuther, Dr. Stefan Ruppert, Christian Sauter, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Bürgerentlastungsprogramm

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Trotz Rekordsteuereinnahmen und milliardenschweren Rücklagen in den Sozialversicherungen sieht die Bundesregierung davon ab, die Bürgerinnen und Bürger bei Steuern und Sozialabgaben – der guten wirtschaftlichen Situation angemessen – umfangreich zu entlasten. Auch der von CDU, CSU und SPD ausgehandelte Koalitionsvertrag lässt hier jeglichen Ehrgeiz vermissen. Im Gegenteil: Die erarbeiteten finanziellen Spielräume werden etwa in der Rentenpolitik äußerst kostspieligen Wahlgewinnen geopfert. Diese sind vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zudem nicht nachhaltig finanzierbar.

Rund 100 Tage nach der Regierungsbildung ist es höchste Zeit, durch Beitrags- und Steuerentlastungen den Bürgerinnen und Bürgern mehr Eigenverantwortung und Freiheit zu ermöglichen und durch Strukturreformen die sozialen Sicherungssysteme langfristig tragfähig auszugestalten.

Die Rücklagen der Bundesagentur für Arbeit werden im Lauf des Jahres 2018 auf ein Rekordniveau von über 20 Milliarden Euro ansteigen. Die Koalition hatte sich im Koalitionsvertrag lediglich auf eine ängstliche und zu geringe Beitragssatzsenkung von nur 0,3 Prozentpunkten verständigen können. Vor dem Hintergrund, dass selbst eine Beitragssatzsenkung in Höhe von 0,5 Prozentpunkten nicht zu einem Abschmelzen der für Konjunkturkrisen dann ausreichend gefüllten Rücklage führen würde, erscheinen geringer ausfallende Beitragssatzsenkungen mutlos und unangemessen.

Zwar beabsichtigt die Bundesregierung, durch die sogenannte paritätische Finanzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung die Bürgerinnen und Bürger zum 1. Januar 2019 zu entlasten. Sie verschweigt dabei jedoch, dass diese Entlastung die Arbeitskosten in die Höhe treiben und somit für die Unternehmen tendenziell verteuern wird. In unserem funktionierenden System von Tarifverhandlungen erhöht dies die Wahrscheinlichkeit niedriger Lohnabschlüsse, so dass ein Entlastungseffekt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Ergebnis deutlich kleiner ausfallen wird.

Zusätzlich plant die Bundesregierung bereits, den Beitragssatz für die soziale Pflegeversicherung ebenfalls zum 1. Januar 2019 um 0,3 Prozentpunkte zu erhöhen. Hierdurch wird folglich der Großteil der durch die Parität bewirkten Entlastung der Bürgerinnen und Bürger bereits wieder aufgezehrt werden. Auch diese Beitragserhöhung führt zur Steigerung der Lohnnebenkosten und macht Neu-Einstellungen für Unternehmen unattraktiver.

Neben einer finanziellen Entlastung strebt die Fraktion der Freien Demokraten zudem an, die Bürgerinnen und Bürger durch staatliche Investitionen und weniger Bürokratie bei den täglichen Herausforderungen zu entlasten. Trotz Rekordsteuereinnahmen fehlen beispielsweise notwendige staatliche Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur und leistungsfähige Datennetze, die für Industrie, Handwerk und freie Berufe in Städten und dem ländlichen Raum wesentlich sind. Zudem stockt der Ausbau von frühkindlichen und schulischen Ganztagsbetreuungsmöglichkeiten. Das Versprechen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erscheint bislang nicht eingelöst.

Die Digitalisierung ermöglicht in immer größerem Umfang orts- und zeitunabhängiges Arbeiten. Regelmäßig überschneiden sich dabei die Wünsche der Beschäftigten und Anforderungen der Unternehmen nach einer flexiblen Einteilung der Arbeitszeit. Zugleich stammen wesentliche Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes noch aus einer Zeit, in der mobiles, digitalisiertes Arbeiten noch nicht der Regelfall war. Deshalb erscheint es dringend geboten, das Arbeitszeitgesetz zu entbürokratisieren und zu modernisieren sowie die Vorgaben gemäß den heutigen Präferenzen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu flexibilisieren.

Bei den Strompreisen ist Deutschland traurigerweise neuerdings Europameister. Jüngste Zahlen der EU-Statistikbehörde Eurostat belegen, dass wir nun auch den langjährigen Spitzenreiter Dänemark überholt haben. So zahlen kleinere Haushalte mit einem Jahresverbrauch von bis zu 2500 Kilowattstunden über 33 Cent pro Kilowattstunde. Schuld daran ist die verfehlte Energiepolitik der Bundesregierung. Denn über die Hälfte des Strompreises ist politisch bedingt. So liegt die EEG-Umlage zur Förderung der Stromerzeugung aus regenerativen Quellen bei 6,88 Cent pro Kilowattstunde, während für Beschaffung und Vertrieb nur 5,67 Cent je Kilowattstunde anfallen. Hinzu kommen weitere Belastungen für Bürger und Unternehmer wie Stromsteuer und Netznutzungsentgelte, die in Zukunft noch weiter steigen werden. So wurde laut Bundesnetzagentur vergangenes Jahr allein für das Management von Netzingpässen der Rekordwert von 1,4 Milliarden Euro ausgegeben.

Die Fraktion der Freien Demokraten fordert daher, Bürger und Unternehmen bei den Stromkosten zu entlasten. In einem ersten Schritt soll die Stromsteuer auf das europäische Mindestniveau gesenkt werden. Dies erscheint insbesondere sinnvoll, da eine grundsätzliche Reform der Energiewende-Finanzierung inklusive des Abgaben- und Umlagensystems mit dieser Koalition in weite Ferne gerückt zu sein scheint. Die

Stromsteuer macht zwar einen erheblichen Anteil des Strompreises aus, entfaltet aber keinerlei ökologische Lenkungswirkung mehr. Für eine nachhaltige Finanzierung der Rente ist eine vernünftige Rentenreform nötig, kein Stopfen der Finanzierungslöcher durch die Stromsteuer.

Die Belastung der Unternehmen durch Bürokratie in Form von Informationspflichten beziffert das Statistische Bundesamt auf rund 45 Milliarden Euro pro Jahr. Bürokratie könnte durch eine moderne Verwaltung, die die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen würde, abgebaut werden. Bereits heute testen Kommunen digitale Lösungen, die zu Modellregionen ausgebaut und untereinander vernetzt werden können. Jedoch ist eine flächendeckende Umsetzung weit entfernt. Die Zielsetzung der Bundesregierung ist ungenau und das Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen unkoordiniert. Das zuständige Bundeskanzleramt ist hier in der Pflicht. Deshalb ist ein digitales Bürokratienteilungsgesetz vorzulegen, ebenso eine „one in, two out“-Regelung, die auch für EU-Recht gilt und den Erfüllungsaufwand aus EU-Richtlinien einbezieht. Dazu gehört auch, dass europäisches Recht eins zu eins in nationales Recht umgesetzt werden soll und nicht mit zusätzlichen, höheren nationalen Maßnahmen („gold plating“), wie z. B. bei der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Der Normenkontrollrat hat wiederholt darauf hingewiesen, dass für die Transformation zur digitalen Verwaltung die Modernisierung der deutschen Registerlandschaft notwendig ist. Die Bürger sind von Mehrfacherhebungen derselben Daten genervt, außerdem kosten diese Zeit und Geld. Basisdaten von Personen, Unternehmen und Immobilien sollten deshalb nur noch einmal („Once Only“) erfasst werden.

Die steuerliche Belastung der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland steigt stetig und ist nicht nur höher als in vielen anderen Ländern, sondern verringert sich auch trotz immer höherer Rekorderneinnahmen des Staates nicht. Es gilt, wieder eine faire Balance zwischen den Belastungen von Bürgerinnen und Bürgern und den Einnahmen des Staates herzustellen. Die Fraktion der Freien Demokraten will, dass die Bürgerinnen und Bürger wieder einen fairen Anteil an den Wachstums- und Wohlstandsgewinnen haben.

Dazu sollte der Einkommensteuertarif angepasst werden, sodass die Steuerlast nicht gerade bei den kleinen und mittleren Einkommen am stärksten ansteigt. Dies erreicht man, indem man den zweiten Tarifeckwert (momentan bei 13.996 Euro) nach rechts verschiebt. Dies kann in haushaltsverträglichen Teilschritten erfolgen.

Bei der kalten Progression will die Fraktion der Freien Demokraten eine gesetzliche Festlegung, dass die Berichte zur kalten Progression nicht nur nach Kassenlage oder Gutdünken des Finanzministers umgesetzt werden, sondern, dass ähnlich wie bei den Berichten zum Existenzminimum eine zwingende Tarifkorrektur die Konsequenz der Berichte ist.

Das unbefristete Solidaritätszuschlagsgesetz 1995 wurde mit der Begründung (BR-Drs.: 121/13) erlassen, dass dieses zur Finanzierung der Vollendung der Einheit als „finanzielles Opfer“ unausweichlich und mittelfristig zu überprüfen sei. Der zur Vollendung der deutschen Einheit aufgelegte Solidarpakt II läuft 2019 aus, so dass auch die Legitimation des Solidaritätszuschlagsgesetzes spätestens zu diesem Zeitpunkt wegfällt. Daher soll der Solidaritätszuschlag bis Ende 2019 abgeschafft werden.

Deutschland soll eine Eigentümergebiet werden, die eigene Immobilie ist dazu ein guter und wichtiger Baustein. Die häufig nicht mitfinanzierbaren Kaufnebenkosten (Grunderwerbsteuer, Maklergebühren, Notar- und Grundbuchkosten) beim Erwerb von Wohneigentum bilden häufig die größte Hürde – gerade für junge Familien, die noch nicht viel Eigenkapital gespart haben. Hier kann der Gesetzgeber durch einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer einen entscheidenden Beitrag für mehr selbst genutztes Wohneigentum schaffen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Rentenkasse nicht mit zusätzlichen versicherungsfremden Ausgaben oder Wahlgeschenken zu belasten. Zudem darf die Rentenformel nicht manipuliert werden wie bei der sog. „Doppelten Haltelinie“. Die Bundesregierung plant hier, für die absehbaren Lasten durch den demografischen Wandel einseitig die Beitrags- und Steuerzahler in die Pflicht zu nehmen. Wir fordern die Bundesregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung enkelfit auszugestalten;
- den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung zum 1. Januar 2019 um 0,5 Prozentpunkte auf 2,5 Prozent abzusenken. Die FDP-Fraktion hat einen diesbezüglichen Gesetzentwurf bereits Anfang 2018 zur Beratung in den Bundestag eingebracht (vgl. Drucksache 19/434);
- ein echtes Bürokratieabbaugesetz für die Jobcenter vorzulegen, damit die vorhandenen Haushaltsmittel effizienter eingesetzt werden können und Bürgerinnen und Bürger und Jobcenter-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter von unnötiger Bürokratiebelastung bei der Beantragung und Bearbeitung von Grundsicherungsleistungen entlastet werden;
- durch einen verstärkten Einsatz effizienzsteigernder Instrumente im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung den Wettbewerb zwischen den Akteuren zu steigern. Die Antwort auf steigende Ausgaben können nicht immer höhere Beitragssätze sein. Vielmehr ist es Aufgabe der Bundesregierung, vorhandene Ineffizienzen zu beseitigen, Wettbewerb zu schaffen und die Beitragssätze in Kranken- und Pflegeversicherung langfristig zu stabilisieren;
- die staatlichen Investitionen etwa im Verkehrsbereich oder für die Digitalisierung zu erhöhen und die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern. Im Bereich sozialer Infrastruktur muss mehr getan werden, um zu einer tatsächlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle Bürgerinnen und Bürger zu gelangen. Hierzu können etwa verstärkte Investitionen in frühkindliche Bildung (Kita-Bereich) sowie der Ausbau der (vor-)schulischen Ganztagsbetreuung beitragen;
- im Arbeitszeitgesetz zumindest neue Abweichungsmöglichkeiten per Tarifvertrag zu schaffen. Unter Einhaltung der Vorgaben der EU-Arbeitszeitrichtlinie (2003/88/EG) können so in einem ersten Schritt neue Freiräume für die Einteilung der Arbeitszeit ermöglicht werden. Die FDP-Fraktion hat einen diesbezüglichen Gesetzentwurf zur Beratung in den Bundestag eingebracht (vgl. Drucksache 19/1174);
- ein modernisiertes Gesamtkonzept der beruflichen Aus- und Weiterbildung vorzulegen. Zu prüfen wäre in diesem Zusammenhang etwa ein Rechtsanspruch auf steuerfreies Bildungssparen für alle Bürger. Auch die Bundesagentur für Arbeit sollte hier mit eingebunden werden, um, wo nötig, die Qualifizierung Beschäftigter mit einer Teilfinanzierung zu unterstützen;
- die Stromsteuer auf das europäische Mindestniveau abzusenken;
- mit der konsequenten Abschmelzung des Mittelstandsbauches zu beginnen;
- gesetzlich zu regeln, dass die inflationsbedingten Mehrbelastungen, die im alle zwei Jahre erscheinenden Bericht zur kalten Progression offensichtlich werden, durch Tarifanpassungen vermieden werden;
- auf die Erhebung des Solidaritätszuschlages ab 2020 für alle Steuerpflichtigen durch die Aufhebung des Solidaritätszuschlaggesetzes zu verzichten;
- gesetzlich den Ländern die Möglichkeit eröffnen, einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer für den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum einzuführen;

- ein drittes Bürokratieentlastungsgesetz vorzulegen, dass die Unternehmen von 10 Prozent aller Berichtspflichten entlastet;
- Modellregionen für eine digitale Verwaltung des 21. Jahrhunderts zu erproben bzw. die bereits existierenden miteinander, unter Federführung des Bundeskanzleramts, zu vernetzen;
- auf europäischer Ebene eine „one in, two out“-Regelung zu fordern, um die immer zahlreicher werdende EU-Gesetzgebung bürokratieärmer zu gestalten;
- europäisches Recht in Deutschland prinzipiell eins zu eins umzusetzen, ohne zusätzliche nationalen Maßnahmen („gold plating“),
- die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung anzugehen und für die Modernisierung der Registerlandschaft einen Umsetzungsplan vorzulegen.

Berlin, den 26. Juni 2018

Christian Lindner und Fraktion

